

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 34  
516436 Gummersbach

schü/61  
24.03.2010  
Frau Schürmann  
1317  
87- 6312  
silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.03.2010 haben Sie zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Hülsenbusch Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beraten.

Sie weisen richtigerweise darauf hin, dass das Flurstück 241 nicht in den Satzungsbereich einbezogen wird.

Sie empfehlen, den hinteren Bereich des einbezogenen Flurstücks 69 nicht zu bebauen. Aufgrund des Einfügungsgebots gem. § 34 BauGB ist ein mögliches Wohngebäude im vorderen Bereich des Grundstücks zu errichten. Eventuelle Überschneidungen mit dem vorhandenen Biotop sind deshalb als geringfügig einzustufen. Darüber hinaus weisen sie darauf hin, dass der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben soll. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen eines möglichen Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt werden.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risiken